

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.
Bochum, 25.06.2020

#MenschenrechteWählen – Kommunalwahlen am 13. September 2020

Viele Entscheidungen über die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen werden auf der Ebene der Europäischen Union sowie auf Bundes- oder Landesebene getroffen. Doch auch die Kommunen Nordrhein-Westfalens verfügen über wichtige Entscheidungskompetenzen. Sie können wesentliche Themen wie die würdige Unterbringung von Schutzsuchenden, die wohlwollende Anwendung des Aufenthaltsrechts oder den umfangreichen Zugang zu Bildung und Teilhabe regeln.

Am 13. September 2020 können Sie die Entscheidungsträgerinnen und -gremien in Ihrer Kommune wählen. Ob Wahl der Oberbürgermeisterin oder Landrätin, Stadtrat oder Kreistag, Bezirksvertretung, Gemeinderat oder Integrationsrat – die Kommunalwahlen bieten einen guten Anlass für politische Beteiligung. Parteien werben schon vorab im Wahlkampf um die Gunst der Wählerinnen. Auch Flüchtlingsinitiativen und Ehrenamtliche können sich schon jetzt am Prozess der politischen Meinungsbildung beteiligen. (Online-)Veranstaltungen, Medienartikel oder Anfragen an Parteien sind nur einige Beispiele dafür, wie politische Ideen zum Ausdruck gebracht werden können. Durch persönliches Engagement, beharrliche Öffentlichkeitsarbeit und politische Ansprache erwirkten Ehrenamtliche bereits vielerorts wichtige Verbesserungen in der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.

Wahlprüfsteine an die politischen Parteien

Um den politischen Parteien auf ihre flüchtlingspolitischen Vorstellungen auf den Zahn zu fühlen, stellt der Flüchtlingsrat NRW Ihnen einen Fragenkatalog, sogenannte Wahlprüfsteine, zur Verfügung. Diese Wahlprüfsteine können Sie, angepasst an die Gegebenheiten und Problemfelder vor Ort, an die zur Wahl stehenden Parteien verschicken, um Aussagen über ihre flüchtlingspolitischen Einstellungen und Ziele einzufordern, die über die häufig oberflächlichen Formulierungen in den Parteiprogrammen hinausgehen. Zwar sind die Parteien nicht zur Beantwortung der Wahlprüfsteine verpflichtet, jedoch haben sie grundsätzlich Interesse daran, auf Anfragen von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu reagieren.

Umgang mit den Antworten auf die Wahlprüfsteine

Durch öffentlichkeitswirksame Arbeit mit den Antworten können Sie einen Beitrag dazu leisten, dass Wählerinnen eine informierte Wahlentscheidung unter Einbezug der flüchtlingspolitischen Vorstellungen der Parteien treffen können. Zunächst ist eine Analyse und Einordnung der politischen Aussagen zu empfehlen: Wie detailliert wird die Frage beantwortet? Weicht die Antwort der eigentlichen Frage aus? Ist die Antwort vor dem Hintergrund des bisherigen parteipolitischen Engagements realistisch?

Im Rahmen von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit können die Antworten der Parteien diskutiert, bewertet oder verbreitet werden. Sie können als Grundlage für Gespräche oder Diskussionsveranstaltungen mit Kandidatinnen oder Parteien dienen. Außerdem können die Antworten beispielsweise in Form von Pressemitteilungen, Website-Artikeln oder Social-Media-Inhalten verarbeiten werden.

Nicht zuletzt können Sie die Äußerungen zu einem späteren Zeitpunkt nutzen, um die Antworten der gewählten Entscheidungsträgerinnen auf die Wahlprüfsteine mit den tatsächlich beschlossenen politischen Maßnahmen abzugleichen und gegebenenfalls die Versprechen aus den Wahlprüfsteinen einzufordern.

Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats NRW e. V.

Wittener Straße 201
D-44803 Bochum
Tel.: 0234/5873156
Fax: 0234/58731575
info@frnrw.de
www.frnrw.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN:
DE83370205000008054101
BIC: BFSWDE33XXX

Flüchtlingspolitische Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl 2020

Das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen

- Welche Bedeutung messen Sie der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen zu?
- Was beabsichtigen Sie zu unternehmen, damit Flüchtlinge so früh wie möglich in eine eigene Wohnung ziehen können?
- Wie sorgen Sie dafür, dass Flüchtlinge auf dem regulären Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung finden?
- Wie werden Sie gewährleisten, dass auch dezentral untergebrachte Flüchtlinge durch mobile, soziale Betreuungsangebote versorgt werden?
- Wie wollen Sie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördern?

Sofern die dezentrale Unterbringung noch nicht flächendeckend ermöglicht werden kann, müssen zwingend angemessene Unterbringungsbedingungen garantiert werden.

- Wie garantieren Sie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten für verpflichtende Qualitätsstandards und Gewaltschutzmaßnahmen in Gemeinschaftsunterkünften, z.B. angelehnt an die vom FR NRW formulierten [Anforderungen](#)?
- Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, damit besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sicher untergebracht werden und ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt werden?
- Einige Flüchtlinge müssen für das Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft unangemessen hohe Nutzungsgebühren zahlen, die teilweise weit über dem örtlichen Mietspiegel liegen. Was beabsichtigen Sie zu unternehmen, damit die Nutzungsgebühren in Gemeinschaftsunterkünften auf ein der Unterkunft angemessenes und zumutbares Maß gedeckelt werden?
- Behörden betreten immer wieder unangemeldet Wohnräume von Flüchtlingen, etwa für Abschiebungen oder frühmorgendliche Passkontrollen. Welche Vorkehrungen wollen Sie treffen, damit die Unverletzlichkeit der Wohnung nicht missachtet wird?
- Wie werden Sie die soziale Betreuung für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften unter Berücksichtigung eines angemessenen Betreuungsschlüssels von höchstens 1:80 sicherstellen?
- Zugang zu Internet bedeutet Zugang zu Information, Kommunikation und Bildung. Viele Unterkünfte sind jedoch nicht oder unzureichend mit Internet ausgestattet. Wie stellen Sie sicher, dass alle Wohnräume der Gemeinschaftsunterkünfte sowie dezentrale Unterkünfte mit stabilem WLAN ausgestattet sind?

Von Ausländerbehörde zu Willkommensbehörde

- Wie werden Sie die angemessene personelle Ausstattung der Ausländerbehörde sicherstellen, damit die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden gewährleistet ist und Anträge zeitnah bearbeitet werden?
- Welche Unterstützung werden Sie bieten, damit Mitarbeitende der Ausländerbehörde über interkulturelle Kompetenzen verfügen?

- Häufig stellt die Ausländerbehörde sehr hohe Anforderungen an vorzulegende Dokumente und Nachweise, denen Flüchtlinge gar nicht oder nur unter erheblichem Aufwand nachkommen können. Was werden Sie unternehmen, damit Verwaltungsabläufe zumutbar und praktikabel gestaltet werden?
- Die Ausländerbehörde verfügt in verschiedenen Verwaltungsabläufen über bestimmte Ermessensspielräume. Das gilt u.a. bei der Anwendung von Bleiberechtsregelungen, der Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen und der Gewährung von Asylbewerberleistungen. Wie werden Sie sicherstellen, dass die Ausländerbehörde das jeweilige Ermessen zugunsten der Betroffenen nutzt?
- Was werden Sie unternehmen, damit die Ausländerbehörde Kindern und Jugendlichen den Anspruch auf die Teilnahme an Gruppenfahrten ins Ausland (u.a. für Ferienfreizeiten oder Klassenfahrten) nicht verwehrt und darüber hinaus Ermessen für Reiseerlaubnisse großzügig und unbürokratisch zugunsten der Betroffenen auslegt?
- Wie stellen Sie sicher, dass die Ausländerbehörde Entscheidungen der Härtefallkommission des Landes Nordrhein-Westfalen abwartet, anerkennt und umsetzt?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Kettenduldungen zu vermeiden? Welche Bedeutung messen Sie einem kommunalen Bleiberechtsprogramm für langjährig geduldete Personen wie z.B. dem Programm [„Bleiberechtsprüfung für Langzeitgeduldete“](#) der Stadt Köln zu?
- Wie werden Sie darauf hinwirken, dass illegalisierten Menschen der Wechsel in einen legalen Aufenthaltsstatus ermöglicht wird?
- Bei Abschiebungen kommt es häufig zu unverhältnismäßigen Härten, z.B. durch Gewaltanwendung oder durch Abschiebungen aus Schulen oder Krankenhäusern. Wie stellen Sie sicher, dass im Vollzug der Ausreisepflicht Grund- und Menschenrechte nicht verletzt werden? Welche Bedeutung messen Sie der offenen Perspektivberatung und der „freiwilligen“ Ausreise von ausreisepflichtigen Personen zu?
- Wie werden Sie die Etablierung einer Ausländerrechtlichen Beratungskommission sicherstellen, in der Nichtregierungsorganisationen, Verwaltung und Politik auf Augenhöhe zusammenarbeiten?

Gute Bildung und Arbeit für alle!

- Was beabsichtigen Sie zu unternehmen, damit die Förderung des Spracherwerbs auch für diejenigen Flüchtlinge sichergestellt ist, die keinen Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen und berufsbezogener Deutschsprachförderung haben?
- Wie werden Sie sicherstellen, dass auch bei geringem Bedarf genügend Kapazitäten für spezifische Integrations- und Sprachkurse (z.B. Alphabetisierungskurse, Sprachkurse mit Kinderbetreuung) zur Verfügung gestellt werden?
- Welche Bedeutung messen Sie der Förderung der Mehrsprachigkeit in kommunalen Bildungseinrichtungen zu?
- Wie werden Sie geflüchteten Kindern den Zugang zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten garantieren?
- Wie werden Sie gewährleisten, dass geflüchtete Schülerinnen und Schüler spätestens nach einem Jahr in Regelklassen unterrichtet werden? Wie stellen Sie bei Bedarf den Wechsel zu der passenden Schulform sicher?
- Wie werden Sie Kindern und Jugendlichen, die in der Landesaufnahmeeinrichtung vor Ort untergebracht sind, ein reguläres Betreuungsangebot und einen regulären Schulbesuch in der Kommune ermöglichen?

- Wie stellen Sie die Versorgung der 16- bis 18-jährigen Flüchtlinge und der jungen erwachsenen Flüchtlinge mit adäquaten Beschulungsangeboten einschließlich Möglichkeiten zum Nachholen eines Schulabschlusses sicher?
- Für Schutzsuchende bestehen umfassende rechtliche Einschränkungen und praktische Hindernisse im Zugang zum Arbeitsmarkt. Welche speziellen Maßnahmen werden Sie für Schutzsuchende, insbesondere für Asylsuchende und Geduldete, anbieten, damit diese Unterstützung in der Arbeitsmarktintegration erfahren?

Flüchtlinge schützen und unterstützen

- Wie werden Sie einen unbürokratischen und umfassenden Zugang zur Gesundheitsversorgung auch für illegalisierte und Asylsuchende gewährleisten?
- Wie werden Sie sicherstellen, dass Sozialleistungen in voller Höhe und in Barmitteln gewährt werden?
- Wie wirken Sie darauf hin, dass im Bedarfsfall spezifische Bedürfnisse von jugendlichen Flüchtlingen auch mit Erreichen der Volljährigkeit berücksichtigt werden?
- Bund und Länder können mittels humanitärer Aufnahmeprogramme u.a. Seenotgeretteten aus dem Mittelmeer oder Flüchtlingen aus den Elendslagern in Griechenland und Libyen unbürokratisch und schnell Schutz gewähren. Viele Kommunen deutschlandweit fordern im Rahmen des „Bündnis Sicherer Hafen“ die Aufnahme von Schutzsuchenden ein. Wie werden Sie sich auf Bundes- und Landesebene für die menschwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden einsetzen?
- Wie werden Sie darauf hinwirken, dass die Kommune Bereitschaft zur freiwilligen Aufnahme von Schutzsuchenden, z.B. aus Landesaufnahmeeinrichtungen oder im Rahmen von Umverteilungsanträgen über die bestehende quotale Verpflichtung hinaus zeigt?
- Wie werden Sie sicherstellen, dass Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in allen kommunalen Konzepten und Entscheidungen gleichberechtigt berücksichtigt werden?
- Welche Bedeutung messen Sie den Beschlüssen des Integrationsrats zu?
- Wie stellen Sie ein niedrigschwelliges, kommunales Beschwerdemanagement sicher? Wie werden Sie Flüchtlinge über die Möglichkeiten im Beschwerdemanagement informieren?
- Wie werden Sie die auskömmliche Finanzierung unabhängiger Flüchtlingsberatungsstellen unter Berücksichtigung eines angemessenen Beratungsschlüssels von höchstens 1:80 sicherstellen?
- Wie werden Sie darauf hinwirken, dass angemessene, finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die Verständigung bei Behördenterminen durch professionelle Sprachmittlerinnen garantiert werden kann?
- Was wollen Sie gegen strukturellen Rassismus und Diskriminierung in kommunalen Einrichtungen unternehmen?
- Vielerorts werden Ehrenamtliche aus der Flüchtlingsarbeit an kommunalen Entscheidungen beteiligt, bspw. im Rahmen eines Beirats oder Runden Tisches. Wie werden Sie Ehrenamtliche einbeziehen?